

durch welches Arduin der bischöflichen Kirche zu Lodi das Flussgold der Adda in dem Gebiete von Cavenago und Galgagnano schenkt, weist in der Angabe des Incarnationsjahres dieselbe Eigenthümlichkeit auf<sup>1</sup>, wie sein Eschatokoll auch sonst demjenigen der DD. St. 1841—1843 fast völlig entspricht<sup>2</sup>. Wenn es also nicht nach dem Muster der Comeser Urkunden hergestellt ist, muss es von dem gleichen Schreiber herrühren. Derselbe wäre also kein Parteischreiber, sondern ein Kanzleibeamter gewesen, was angesichts des Umstandes, dass die DD. St. 1841—1843 für Peter von Como, den Erzkanzler Arduins, gegeben sind, nur natürlich erscheinen kann. Die Gleichheit der Verfasser kann indessen nicht mit derselben oder auch nur einer ähnlichen Wahrscheinlichkeit behauptet werden, da die Urkunde für Lodi zu denen für Como im Dictat fast keine Beziehungen aufweist; doch kann in diesem Falle ein endgültiges Urtheil bei der Dürftigkeit des Materials natürlich nicht abgegeben werden.

Es bleibt noch übrig, einiges über die drei bisher nicht behandelten Urkunden St. 1840. 1844. 1848 zu sagen, die keine Beziehungen zu einer anderen Arduinurkunde erkennen lassen und vermuthlich alle drei von Parteischreibern herrühren.

Das D. St. 1840 für S. Salvator zu Pavia, ausgestellt ebenda am 20. Februar 1002<sup>3</sup>, ist eine wortgetreue Wiederholung des in ihr erwähnten DO. III. 375<sup>4</sup>; die Schrift

mit N. 2), welche zweifellos auch hier willkürlich ergänzt hat, kann an einigen Stellen (so namentlich am Anfange) immerhin noch etwas mehr als wir gelesen haben. Das Fehlen des Tagesdatums in der Urkunde liegt wahrscheinlich nur an der lückenhaften Ueberlieferung. 1) Als Curiosum verdient erwähnt zu werden, dass Ughelli, der bei dem Drucke des D. St. 1845 (*Italia sacra* IV<sup>1</sup>, 901 f.; IV<sup>2</sup>, 661) das 'nonagesimo' einfach weglässt, das D. St. 1842 zu 1092 giebt und zwar als Urkunde Heinrichs IV., indem er 'Arduinus' kühn und consequent in 'Henricus' ändert, ein Fehler, den Coleti in der zweiten Auflage Ughelli's in einer Note richtig stellt (*Italia sacra* V<sup>1</sup>, 281 f.; V<sup>2</sup>, 289 f.); vgl. auch J. M. Endter, *De Ardoino marchione Eporediae . . . rege Italiae* (Altorfii 1730) 28. 2) Die einzige Abweichung ist die Hinzufügung der Worte 'serenissimi et invictissimi' bei der Angabe des Königsjahres (vgl. dazu oben S. 463 N. 3), während die Indiction XII (statt XV) wohl nur Fehler der Ueberlieferung ist (auch in der Original-Urkunde St. 1844 ist XU so geschrieben, dass XII gelesen werden könnte). 3) In Pavia war ja Arduin nur fünf Tage vorher gekrönt worden. Vgl. auch Hirsch JB. I, 238 mit N. 2. 4) Besonders schön zeigt sich die slavische Abhängigkeit in der sinnlosen Aenderung des in der Vorurkunde durch Correctur entstandenen Wortes 'miliariorum' (MG. DD. II, 802 Z. 35. Ursprünglich stand hier 'miliariū'; dann wurde u in o corrigiert und ein starker, nach unten führender Strich hinzugefügt) in 'miliarum per'.